

## Information für Angehörige und Betreuer zur Hospizaufnahme

*Voraussetzung* für die Aufnahme in ein Hospiz ist, dass der Patient an einer Erkrankung leidet,

- die fortschreitend verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und
- bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig und
- die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder Monaten erwarten lässt und
- solange eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 SGB V nicht erforderlich ist.

*Krankheitsbilder:* eine palliativ-medizinische Behandlung in einem Hospiz kommt regelmäßig nur bei einem der folgenden Krankheitsbilder in Betracht:

- Fortgeschrittene Krebserkrankung
- Vollbild der Infektionskrankheit AIDS
- Erkrankung des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen
- Endzustand einer chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung

*Hierfür benötigen wir:*

- zur Einsicht für unsere Pflegedienstleitung und unseren koordinierenden Arzt *ein detailliertes ärztliches Aufnahme-Attest* in dem genaue Diagnosen, der akute Zustand des Patienten (Symptomatik, AZ, Prognose), Aufwand der pflegerischen Versorgung sowie die vorgesehene weitere Behandlung aufgeführt sind. Bitte senden Sie uns dieses Attest baldmöglichst zu, damit wir vorab Einsicht nehmen können und von der medizinischen Seite aus die Aufnahme bestätigen können.
- die *Genehmigung der Krankenkasse* nach § SGB V 39a (Antragsformular von uns erhältlich), muss vor Hospizaufnahme (auch als Fax) vorliegen. Gegebenenfalls die *Kostenzusage des Sozialamtes bzw. des Landeswohlfahrtsverbandes*.

Bitte beachten Sie, dass vor Aufnahme in unserem Hospiz die Antragstellung für stationäre Pflege bei der jeweiligen Krankenkasse erfolgt sein muss.

Wir geben Ihnen nach Befürwortung der Krankenkasse und der medizinischen, pflegerischen Seite sofort Nachricht über den Aufnahmetag.

(Stand 11.12.2024)